

Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	786/2017-8
Stand	25.10.2017

Betreff Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2015 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2015 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2015 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss einschließlich des Gesamtlageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und außerdem im Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht zum 31.12.2015 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfungsbericht GA 2015